

Stadtgemeinde Völkermarkt  
 Hauptplatz 1 9100 Völkermarkt  
 Tel: 04232 2571  
 E-Mail:voelkermarkt@ktn.gde.at



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 23. Oktober 2023, Zl. 900-2/D/19601/2023, mit der der Erste Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den ersten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023.

### § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

|                                  |   |               |
|----------------------------------|---|---------------|
| Erträge                          | € | +441.600,00   |
| Aufwendungen:                    | € | +3.945.000,00 |
| Entnahme von Haushaltsrücklagen: | € | +107.300,00   |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen: | € | -0,00         |

Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € -3.396.100,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

|               |   |               |
|---------------|---|---------------|
| Einzahlungen: | € | +1.716.600,00 |
| Auszahlungen: | € | +4.416.000,00 |

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -2.699.400,00

### § 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit wie folgt festgelegt:

Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 728 und 729 gegenseitig deckungsfähig.

Innerhalb eines Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 7201 und 7202 gegenseitig deckungsfähig.  
 Innerhalb eines Unterabschnittes sind die Ausgabenposten 34 und 65 gegenseitig deckungsfähig.

### § 4

## **Kontokorrentrahmen**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird die Höhe der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Höchstbetrag von € 2.500.000

### **§ 5**

#### **Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen**

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### **6**

#### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Aufgrund eines technischen Defekts an der Amtstafel angeschlagen am: 24. Oktober 2023.

Der Bürgermeister

Markus Lakounigg, MBA